

Hygienehinweise und Handlungsanweisungen zum größtmöglichen Schutz vor einer Coronainfektion

Aktualisierungen gegenüber der Vorgängerversion sind rot markiert.

Die nachfolgenden Informationen, Hinweise und Anweisungen sind von jedem, der das Schulgebäude betritt, zu beachten. Dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatsangestellte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Handwerker und Besucher.

1.) Grundregeln

a.) Eine Schülerin oder ein Schüler darf nur dann am Unterricht teilnehmen, wenn eine von den Eltern (bei Volljährigen vom Schüler selbst) unterschriebene Gesundheitserklärung vorliegt.

b.) Auf dem gesamten Schulgelände muss ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** getragen werden. Dazu zählt jede Bedeckung des gesamten Bereichs um Mund **und Nase**. Es wird zu wiederverwendbaren Stoffmasken geraten, jedoch können auch Tücher, Schals oder selbstgefertigte Masken einen ähnlichen Effekt erzielen. **Ausnahmen finden sich unter 1 d.) sowie 5a.))**

Hinweise zum Umgang mit einem Mund-Nasen-Schutz:

- Vor dem Tragen des MNSes sollte – auch mal länger – getestet werden, ob er anliegend ist, man trotzdem genügend Luft bekommt und er stabil hält, ohne Druckschmerzen z.B. an den Ohren zu verursachen.
- Ein durchfeuchteter MNS sollte umgehend ausgetauscht werden.
- Der Zentralbereich des MNSes sollte möglichst nicht berührt werden.

c.) Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Hausbesucher haben untereinander einen Abstand von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

d.) Während des Unterrichts muss ein MNS getragen werden. Zum Trinken darf der MNS auch im Unterricht kurzzeitig abgenommen werden.

e.) Bei klassenübergreifenden Gruppen oder Förderunterricht mit Schülern unterschiedlicher Klassen gilt nach wie vor ein Abstandsgebot unter den Schülern unterschiedlicher Klassen. Für Schüler einer Klasse gilt auch hier kein Abstandsgebot. Dies kann z.B. durch Blockbildung innerhalb des Klassenzimmers und räumliche Trennung der Blöcke erreicht werden. Bsp.: In einer Gruppe aus den Klassen 8a und 8b sitzen alle Schüler der 8a links und die Schüler der 8b rechts mit einem freien Streifen dazwischen.

2.) Persönliche Hygiene

- a.) Jeder achtet auf eine **mehrmalige gründliche Händehygiene** (nach dem Toilettengang, nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen, ...) während eines Vormittags. Die Hände müssen mindestens 20 Sekunden mit Seife gewaschen werden. An allen 4 Eingängen der Schule sind **Spender mit Desinfektionsmitteln** installiert. Diese sollen beim Eintritt in die Schule benutzt werden.
- b.) **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln** sind zu unterlassen.
- c.) **Husten und Niesen findet in die Armbeuge und mit größtmöglichem Abstand** zu anderen Personen statt.
- d.) Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken, Treppengeländer, ...) sollen möglichst **wenig berührt** werden. Wenn möglich findet die Berührung mit dem Ellenbogen statt.
- e.) Alle Beteiligten versuchen, sich selbst **so wenig wie möglich mit den Händen ins Gesicht** zu fassen.
- f.) **Persönliche Gegenstände** wie Stifte, Smartphones, Trinkflaschen usw. sollen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- g.) **Leihmaterialien** wie Notebooks, Taschenrechner, Präsenzbücher, Keyboards..., die von unterschiedlichen Benutzern verwendet werden, können nur verwendet werden, wenn sie vor und nach Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- h.) **Regelungen zum Sport- und Musikunterricht** bzw. zum Singen im Unterricht entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen der Schulleitung bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesregierung.
- i.) Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Hals – oder Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, ...) auf jeden Fall zu Hause bleiben und umgehend den Klassenlehrer bzw. die Schulleitung informieren.

3.) Organisatorische Maßnahmen

a.) Verteilung der Ein- bzw. Ausgänge:

Die Benutzung der Eingangstüren soll möglichst gleichverteilt erfolgen. Deshalb bekommt jede Klasse einen der 4 Eingänge zugewiesen, die morgens vor dem Unterricht und nach dem Vormittagsunterricht benutzt werden sollen.



Klassen 5: 5a (1), 5b (3), 5c (4), 5d (2)

Klassen 6: 6a (3), 6b (4), 6c (4), 6d (1), 6e (3)

Klassen 7: 7a (1), 7b (2), 7c (3), 7d (4)

Klassen 8: 8a (2), 8b (4), 8c (2), 8d (1)

Klassen 9: 9a (Ostflügel), 9b (3), 9c (1)

Klassen 10: 10a (Ostflügel), 10b (Ostflügel), 10c (Ostflügel)

Kurstufe 1: Nachname A – L (1) M – Z (2)

Kurstufe 2: Nachname A – L (3) M – Z (4)

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes müssen die Hände an den bereitgestellten Spendern desinfiziert werden. An jedem Eingang befinden sich inzwischen 2 Desinfektionsspender.

b.) Die problematischen **Kontaktflächen** (Treppengeländer, Türklinken, Toiletten, Lichtschalter, Griffe, Telefone, Kopierer, usw. werden vom städtischen Personal zusätzlich zu den normalen Reinigungsarbeiten **einmal vormittags desinfiziert** werden.

c.) Alle Räume müssen **regelmäßig** (mindestens alle 45 Minuten) **gelüftet** werden. Dabei sollen sowohl Stoßlüftungen nur über die Fenster als auch Querlüftungen mit zwei Öffnungen (z.B. Fenster und Tür) mehrmals täglich stattfinden. Dadurch soll ein mehrmaliges Austauschen der Raumluft gewährleistet werden. Ein dauerhaftes Öffnen der Zimmertür während des Unterrichts ist jedoch nicht vorgesehen.

d.) Ab der 3. Schulwoche kann die Sitzordnung in den Klassen neu festgelegt werden, sollte aber nicht ständig geändert werden.

In klassenübergreifenden Gruppen (Religion, ...) soll zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen dauerhaft keine Gruppen- bzw. Partnerarbeit stattfinden.

4.) Hygiene in den Toiletten

a.) Die Ausstattung der Toiletten mit **Seifenspendern, Einmalhandtücher und Toilettenpapier** wird gewährleistet und vom Hausmeister regelmäßig kontrolliert. Der Schulträger hat in allen Toiletten **warmes Wasser** durch zusätzlich installierte Wasserboiler zur Verfügung gestellt.

b.) In einer Schülertoilette halten sich höchstens **3 Personen** auf. Für die Kollegiumstoiletten gilt eine Obergrenze von **2 Personen**.

Nötige Toilettengänge sollen während der Unterrichtszeit erfolgen, um die Fluktuation in den Pausen zu reduzieren.

c.) Die Toiletten werden während eines Vormittags von externem Personal **mindestens einmal gereinigt**.

d.) Auf den Toiletten werden **Sprühreiniger** aufgestellt, um Sitzflächen und Waschbeckenarmaturen regelmäßig ohne direkten Kontakt zu desinfizieren.

5.) Pausenregelungen

a.) Es finden vormittags **2 große Pausen** (9 Uhr – 9.15 Uhr und 10.45 Uhr – 11 Uhr) statt. In diesen Pausen halten sich **alle Schüler im Schulhof** auf, damit die Infektionsgefahr minimiert wird und das Haus durchgelüftet werden kann.

Jeder Raum bekommt **zugewiesene Pausenanfangszeiten** (s.o.), um die Menge der Schüler im Haus etwas zu verteilen. Diese hängen im jeweiligen Raum aus.

Nachmittags findet zwischen der 8. und 9. Stunde eine große Pause statt. Auch diese sollen die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Gebäudes verbringen.

Jede Klasse bzw. Kursstufe bekommt **Sektoren** (s. Anhang) im Schulhof zugewiesen, in denen sie sich während der Pausen aufhalten muss, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden. Die Verteilung der Sektoren wird noch über einen Plan bekanntgegeben.

Während der Pausen sollen keine Toilettengänge der Schülerinnen und Schüler stattfinden, um das Haus schnell zu leeren. Auch dies soll während des Unterrichts stattfinden.

In den Pausenzeiten darf außerhalb des Gebäudes der MNS abgenommen werden, solange zwischen den Personen der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

4 Minuten vor Pausenende (9.11 Uhr und 10.56 Uhr) soll der Pausenhof von vorne her verlassen werden, damit nicht zu viele Schüler aneinander vorbeimüssen. Dies wird von den Aufsichten koordiniert. Um Staus zu vermeiden, müssen die Hände nach der Pause nicht desinfiziert werden.

b.) Bei einem **Raumwechsel** sollen alle Tische von der neuen Gruppe gereinigt werden. Dafür stehen entsprechende Reinigungsmittel und Papiertücher im Klassenzimmer zur Verfügung.

c.) Alle Treppenbereiche werden durch Bodenmarkierungen im Rechtsverkehr in einen **Aufgangs- und einen Abgangsbereich** getrennt, damit sich möglichst wenige Personen entgegenlaufen. Für die Phasen vor und nach den Pausen können diese Zonen nicht eingehalten werden, da die Schülerströme geballt und nur in einer Richtung erfolgen. Hier soll der Schülerstrom sich auf die gesamte Treppe verteilen.

d.) Eine Ausgabe von Lebensmitteln durch einen **Bäcker** findet bis auf Weiteres nicht statt. Das Schulobst steht vorerst weiterhin bereit. Es wird jedoch dringend empfohlen, das Obst vor dem Verzehr zu waschen und nicht mehrere Exemplare zur Auswahl in die Hand zu nehmen und dann zurückzulegen.

e.) Die Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer soll nur in der **2. großen Pause** und nur bei sehr dringlichen Angelegenheiten erfolgen. Nach dem Klopfen an der Lehrerzimmertür ist ein entsprechender Abstand einzunehmen.

f.) Der **Wasserspender** darf auf Anweisung des Schulträgers bis auf Weiteres nicht verwendet werden.

g.) Der Hausmeister und die Aufsichten sorgen für **regelmäßiges und längeres Lüften der Eingangshalle**. Die Räume (außer Fachräume) werden am Ende der 2. bzw. 4. Stunde nicht abgeschlossen. Die Türen bleiben offen und die Räume werden gelüftet. Am Ende des Tagesunterrichts in einem Raum (s. Aushang im Raum) sollen die Fenster geschlossen werden und der Raum wird abgeschlossen.

h.) Schülerinnen und Schüler, die **Hohlstunden** haben, verbringen diese im Außenbereich oder vor der Mediothek. Auch in diesen Phasen muss natürlich ein MNS getragen werden.

i.) In den **M-Stunden** kann in der Mensa oder in der Mediothek gegessen werden. Nur dafür darf der MNS abgenommen werden. In der Mensa werden Bereiche für IKG und OHG ausgewiesen, um eine Durchmischung zu vermeiden. Beim Aufenthalt in den Fluren muss der MNS wieder getragen werden. Essen außerhalb des Schulgebäudes ist in der Mittagspause ebenfalls erlaubt.

j.) Das Betreten des Containerneubaus, in dem die Schülerinnen und Schüler des IKGs unterrichtet werden, ist verboten.

k.) Im Ostflügel des IKGs darf nur der dem OHG zugewandte Eingang/Ausgang verwendet werden. Der Westausgang ist den Schülerinnen und Schülern des IKGs vorbehalten. Die Außentoiletten beim Ostflügel werden nicht benutzt.

l.) In kooperierenden Kursen ist den Schülerinnen und Schülern die erhöhte Sensibilität ihres erweiterten Kontaktspektrums klarzumachen. Auch hier ist dringend auf Blockbildung im Klassenzimmer zu achten.

7.) Schlechtwetterregelung Pausen

An Tagen mit starken Niederschlägen oder hohen Minustemperaturen erfolgt ca. 10 Minuten vor Beginn der großen Pause (8:50 Uhr und 10:35 Uhr) eine Durchsage der Schulleitung. Alle SuS bleiben während der kommenden Pause im Gebäude. Klassen und Unterrichtsgruppen bleiben in dem Raum, in dem sie in der 2. Std. Unterricht hatten. SuS, die in einem Fachraum Unterricht hatten, verlassen diesen und halten sich in Ebene 0 in den dafür vorgesehenen Sektoren (s. Anlage) vor den Fachräumen bzw. im Eingangsbereich und

im überdachten Außenbereich auf. Der Raum wird wie gehabt gelüftet. Die Pausenaufsichten werden entsprechend im Haus in anderen Bereichen eingesetzt (s. Anlage). **Im Gebäude bleibt auch während der Pause die Pflicht zum Tragen eines MNSes. Zum Essen und Trinken kann er auch hier kurzzeitig abgenommen werden.**

8.) Kontaktaufnahme

a.) Jegliche Form der Kommunikation außerhalb des Unterrichts soll – wenn möglich – auf digitalem Weg per Teams oder telefonisch erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann eine Anfrage über die Brieffächer beim Lehrerzimmer gestellt werden. Nur in sehr dringenden Ausnahmefällen soll ein direkter Kontakt erfolgen (s. 6 e.)

b.) Jede Lehrkraft stellt erweiterte digitale Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung und kontrolliert mindestens einmal täglich ihr Brieffach, ihre Teamsnachrichten sowie ihre Emails.

9.) Sekretariat/Schulleitungsbereich

a.) Die Theke im Sekretariat ist mit einem **Spuckschutz** aus Plexiglas versehen.

b.) **Absprachen mit der Schulleitung, der Schulorganisation und dem Sekretariat finden nur telefonisch oder per Mail statt.** Das Sekretariat (Tel.: 9430) oder der Raum der Schulorganisation (Tel.: 943-112) wird nur im Notfall und nur nach vorheriger telefonischer Absprache betreten. Herr Schwarz ist unter 943-111 und Herr Staib unter 943-113 erreichbar.

c.) Beim Warten vor einer verschlossenen Tür ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten.

10.) Aufenthaltsbereiche für Lehrkräfte

a.) Auch die Lehrkräfte sollen einen **Mund-Nasen-Schutz** in den Aufenthaltsbereichen (Lehrerzimmer, Stillarbeitsbereich, naturwissenschaftliche und sonstige Sammlungen und Sekretariat) tragen. Der MNS darf nur zum Essen oder Trinken abgenommen werden.

b.) **Längere Aufenthalte** in Gruppen sollen **vermieden** werden.

c.) Auch in diesen Räumen ist auf **regelmäßiges und längeres Lüften** zu achten.

d.) Im gesamten Küchenbereich bei der **Kaffeemaschine** darf sich immer nur eine Person aufhalten.

e.) Der **Kopierraum** soll nach wie vor nur von einer Person betreten werden. Der 2. Kopierer soll deshalb einen neuen Standort bekommen, der noch bekannt gegeben wird.

11.) Weg zur Schule

Auf dem Weg zur Schule im **ÖPNV herrscht Pflicht zum Tragen eines MNSes**. Die Rahmenbedingungen und Kapazitäten in den Fahrzeugen werden so angepasst, dass vor allem die Abstandsregel eingehalten werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet die Schulleitung um Information per Mail an das Sekretariat.

Wer aus dem Stadtgebiet kommt, soll – wenn möglich – zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, um die Situation im ÖPNV zu entlasten.

12.) Meldepflicht

Jeder Verdachtsfall, das Auftreten der Erkrankung eines am Schulleben Beteiligten oder einer nahen Kontaktperson an COVID-19 ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.

13.) Einmalmasken

Es wird dringend empfohlen, einen eigenen wiederwendbaren MNS mitzubringen. Schülerinnen und Schüler, die keinen MNS dabei haben, können eine **Einmalmaske für einen Euro** bei der Aufsicht erwerben. Dem Kollegium werden Einmalmasken bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

14.) Corona-App

Die Bluetooth-Funktion des Smartphones für die Nutzung der Corona-Warn-App kann auch im Flugmodus aktiviert bleiben. Die Geräte müssen also dazu nicht eingeschaltet werden.

15.) Zuwiderhandlungen

Dieser besondere Hygieneplan ist eine **Ergänzung zur Schulordnung** und tritt mit Wirkung vom 14.09.2020 in Kraft. Zuwiderhandlungen durch Schülerinnen und Schüler können mit Maßnahmen nach §90 Schulgesetz geahndet werden. Bei Verstößen gegen diesen Hygieneplan kann das Ordnungsamt der Stadt Tuttlingen ein Bußgeld verhängen.